

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 18. November 2021, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Roman Gugger
Peter Aegerter, Hans-Peter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Nicolas Glauser, Sonja Graf, Susanne Gygax, Thomas Hiltpold, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Nicole Krenger (ab Traktandum 5, 18.40 Uhr), Alice Kropf, Christoph Lauener, Manfred Locher (bis während Traktandum 8, 20.40 Uhr), Michelle Marbach, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmann, Reto Schertenleib, Nina Siegenthaler, Verena Schneiter, Franz Schori, Alois Studerus, Markus van Wijk, Daniel Waldspürger, Cloe Weber, Simon Werren, Ronald Wyss, Sarah Zaugg

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel und Konrad Hädener

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

Sekretariat

Stadtratssekretär Christoph Stalder
Protokollantin Tanja Aebersold

Entschuldigt

Stadträtinnen Barbara Lehmann Rickli und Vera Vuille, Stadtrat Alwin Hostettler, Gemeinderat Peter Siegenthaler

Schluss der Sitzung

21:05 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst zur Stadtratssitzung, welche wieder im Rathaus stattfindet. Er macht darauf aufmerksam, dass ein CO₂-Messgerät zur Bestimmung der Luftqualität im Einsatz ist. Es soll regelmässig gelüftet werden. Besonders begrüsst er die anwesenden Eishockeyspieler des EHC Thun und des HC Dragon Thun.

Alois Studerus (Die Mitte) stellt den Antrag, das Traktandum Grabengut aufgrund der Anwesenheit der Gäste vorzuziehen.

Der Antrag wird **vom Rat** grossmehrheitlich angenommen. Die Traktandenliste erfährt sonst keine Änderungen und wird damit stillschweigend genehmigt.

87. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Oktober 2021

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

88. Gesamtanierung Kunsteisbahn Grabengut, Ausführungskredit

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 6'957'500 Franken und Genehmigung der Abstimmungsbotschaft

Gemeinderat Konrad Hädener sagt, dass die Zeit reif ist für einen Entscheid über das Grabengut. Der Stadtrat hat heute die Möglichkeit, Sportgeschichte zu schreiben und dem Grabengut eine Zukunft zu ermöglichen. Der Umbau des Grabenguts erfordert viele Ressourcen. Es wurden mehrere Varianten verglichen. Der Stadtrat muss sich der Verantwortung bewusst sein, die er heute hat. Die Ausführungen werden Signalwirkung für die Volksabstimmung im Februar haben. Die Argumente der Stadtratsminderheit werden in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen.

Simon Werren, **SAKO B+L**, dankt für die Infoveranstaltung zum Grabengut. Der Weg bis zum vorliegenden Realisierungskredit war lange. Jede von den Etappen auf diesem Weg hierhin hatte ein Preisschild. In der SAKO hat man der Gesamtanierung bei einer Abwesenheit einstimmig zugestimmt.

Philipp Deriaz, **Fraktion SVP**, führt aus, dass sich der Stadtrat bereits einige Male mit der Kunsteisbahn beschäftigt hat. Die Fraktion hatte ein Postulat eingereicht, damit der Gemeinderat auf weitere Einmietungen verzichtet, wodurch er ohne Sachzwang entscheiden kann. Dies ist nicht erfolgt und ist noch heute eines der Probleme. Der Gemeinderat hat sich hierdurch gewisse Entwicklungen verbaut. Diese werden sich die nächsten 20 Jahre weiterziehen. Beim Grundsatzentscheid des Gemeinderates sind in Bezug auf den Standort Varianten geprüft worden. Die Idee war, das Grabengut einer Pinselsanierung zu unterziehen, damit die Spieler weiterspielen können. In sieben bis zehn Jahren hätten dann weitere Standorte geplant werden können. Dies hätte länger gedauert, dafür hätte man ein Gesamtkonzept. Dass heute keine grosse Wahlfreiheit besteht, freut ihn nicht sehr. Wenn man sich auf den Standort festlegt, muss dieser konsequent weiterentwickelt werden. Bei Annahme des Kredits durch die Stimmbevölkerung stellt sich die Standortfrage in den nächsten 30 bis 40 Jahren nicht mehr. Im Hinblick auf die bereits aufgelaufenen Kosten kann man sich keinen Neuanfang leisten und man darf nicht nein sagen, wenn es keine Alternative gibt. Wieso gibt es keine Alternativen? Die Besitzverhältnisse auf dem Areal Thun Süd verhindern eine Weiterentwicklung aus finanzpolitischen Gründen. Die Sportstätte im Lachenareal ist als Alternative in den Fokus gerückt. Diese Entwicklung steckt aber noch in Kinderschuhen. Auch das Thema Hochwasser stellt ein Problem dar. Nach diesen Jahren steht Thun schlussendlich ohne Optionen da. Eine neue Option eröffnet sich wohl erst, wenn die heutigen Junioren vom EHC Thun pensioniert sind. Eine perfekte

Lösung ist ein Wunschtraum. Manchmal muss man sich zugunsten der Vereine und Jugendlichen entscheiden. Sie brauchen Perspektiven – nur dies garantiert die Erhaltung der Motivation. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Manfred Locher, **SAKO BiSK und Fraktion EVP+EDU**, will zuerst das Abstimmungsergebnis der SAKO BiSK bekannt geben. Diese hat der Gesamtsanierung mit 6 : 0 Stimmen bei zwei Abwesenheit zugestimmt. Die Fraktion freut sich über die Sanierung der Kunsteisbahn. Es ist Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Die Bedürfnisse der Benutzer sind berücksichtigt worden. Es handelt sich nicht um eine Luxusvariante, ist aber zweckmässig. Die Fraktion empfiehlt dem Stimmvolk einstimmig, den Verpflichtungskredit anzunehmen.

Adrian Christen, **Fraktion SP**, sagt, dass sich der Stadtrat vom Zustand der Kunsteisbahn Grabengut im Jahr 2016 ein Bild machen konnte. Die sehr engen Platzverhältnisse offenbarten, dass die Anlage in die Jahre gekommen ist und saniert oder ersetzt werden muss. Es wurden Alternativen geprüft. Eine Kombination mit anderen Sportarten in Thun Süd war spätestens dann nicht mehr umsetzbar, als das Fussballstadion erstellt worden ist. Die Fraktion trauert dem nicht nach. Eine Mehrheit findet den Standort Grabengut gut. Es ist gut erschlossen und es ist ein schönes Bild mit dem Schloss Thun im Hintergrund. Das Siegerprojekt ist gelungen. Das gestalterische und räumliche Konzept überzeugt. Da viel erhalten werden kann, ist das Projekt im Vergleich zu einem Neubau ökologischer und ökonomischer. Es ist mitten in der Stadt und es wird keine Grünfläche verbaut. Die Fraktion freut sich schon jetzt auf die sanierte Kunsteisbahn und stimmt dem Verpflichtungskredit und der Abstimmungsbotschaft einstimmig zu.

Markus van Wijk (FDP) teilt mit, dass es in der letzten Zeit kaum ein Stadtratsgeschäft gab, auf welches er so oft angesprochen worden ist. Wenn der Stadtrat heute abstimmt, setzt er ein Zeichen. Über das Projekt wird an der Urne entschieden werden. Die FDP spricht sich für den Breitensport aus. Dies inkludiert auch eine Unterstützung des Leistungssports. Der Standort ist suboptimal. Die FDP ist überzeugt, dass ein Standort in Thun Süd besser wäre - auch wegen dem Energiehaushalt. Die diesbezüglichen Argumente wurden immer wiederholt. Die Zweifel über den Standort bleiben. Hier wird ein Projekt implementiert, das mindestens für ein halbes Jahrhundert bestehen soll. Das Siegerprojekt ist vertretbar und architektonisch gut entworfen. Die geplanten betrieblichen Prozesse scheinen sinnvoll. Die Entscheidung zwischen einem guten Projekt und einem falschen Standort ist schwer. Die finanzpolitische Erklärung mag die FDP nicht überzeugen. Die FDP wird sich der Stimme enthalten.

Alois Studerus, **Fraktion glp/Die Mitte**, nimmt vorweg, dass die Fraktion dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmt. Der Kredit entspricht einem Drittel der Gesamtkosten. Dies zeigt auf, dass etwas gemacht werden muss. Wenn zwei Drittel saniert werden müssen, ist dies ein grosser Teil. Die Sanierung ermöglicht die dringend benötigten Verbesserungen. Das Grabengut wird durch den Breitensport aufgewertet und ist wichtig für die Jugend. Der Standort wurde mehrmals evaluiert und ist hervorragend. Die Kosten sind angemessen. Ein Neubau wäre doppelt so teuer. Das vorliegende Projekt nimmt die Bedürfnisse der Interessengruppen auf. Die Rahmenbedingungen werden nicht nur für die Nutzer der Eissportvereine, sondern auch für die Besucher der Schulen und für Einzelbesucher verbessert. Auch für die Anwohner wird es betreffend Lärm besser. Ein Nein würde bedeuten, dass man das Projekt auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschieben würde. Das Projekt ermöglicht eine nachhaltige Sanierung und führt zu einer Weiterentwicklung der Eisbahn und der Garderoben. Im Bericht sind die Dimensionen des SNBS abgebildet. Die Abwärme kann für die Eishalle genutzt werden. Der Bau einer Photovoltaikanlage ist positiv zu erwähnen. Die Anlage bedeutet schon heute für viele Nutzer einen Mehrwert. In den Vereinen wurden viele freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Es ist ein Eissportzentrum für die Region. Die letzte Dimension ist die Wirtschaftlichkeit. Es ist ein gutes Projekt, wenn man es mit einem Projekt in Thun Süd vergleicht, wo Baurechtszins bezahlt werden müssten. Die Sanierung wird in zwei Etappen erfolgen, was eine Herausforderung für die Vereine darstellen wird. Dies wird gemeistert werden, auch weil es sich nicht um einen Ganzjahresbetrieb handelt. Die Fraktion sagt einstimmig ja zur Gesamtsanierung. Die letzte Hürde wird es an der Volksabstimmung geben. Er hofft auf ein positives Resultat.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne/JG**, findet das Projekt Sanierung Grabengut ein Heimspiel. Die Eishalle hat viele Fans. Er geht davon aus, dass sich alle einig sind, dass eine Motivation für Bewegung draussen gerade im Winter sehr wichtig ist. Beim Grabengut ist es sinnvoll, auf bestehender Infrastruktur aufbauen zu können. Dies ist günstiger und ökologischer als ein Neubau. Betreffend Betrieb braucht es viel Energie, wenn schon im August Eis bereitstehen soll. Abwärme kann in dieser Jahreszeit nicht genutzt werden für die Beheizung anderer Räume. Es ist klar, dass trainierende Teams eher auf einen nationalen Fahrplan schauen. Die Frage der Saisons ist ein sportpolitisches Thema. Der Bau ist aufwendig und ressourcenintensiv. Er soll aber einen möglichst umweltfreundlichen Betrieb ermöglichen. Schade ist, dass im Winter weniger Potential besteht, um Gebäude weiter weg zu beheizen. Es wird viel Energie verpufft werden. Ein Abschnitt betreffen Folgen für das Klima fehlt im Bericht. Die Fraktion bittet den Gemeinderat, dies künftig zu berücksichtigen. Wenn unterschiedlichen Varianten abgebildet wären, wäre dies eine grosse Hilfe – auch im Hinblick auf die Volksabstimmung. Erfreulich ist der Bau einer Photovoltaikanlage, welche grösstmöglich ausgebaut werden soll. Schlussendlich überzeugt der ausgewiesene Bedarf und mit dem vorliegenden Bauprojekt konnte ein gangbarer Weg gefunden werden. Die Fraktion wird einstimmig ja sagen, die Abstimmungsbotschaft genehmigen und dem Volk die Annahme empfehlen.

Gemeinderat Konrad Hädener sagt, dass bei vielen Voten mitgeschwungen ist, dass das Beste manchmal der Feind des Guten ist. Irgendwo mussten Abstriche gemacht werden. Es handelt sich um eine gute Vorlage. Betreffend Photovoltaikanlage ist festzuhalten, dass diese nicht grösser gebaut werden kann, weil das Dach erhalten bleibt, und die Statik nicht mehr Gewicht tragen kann.

Der Rat genehmigt mit 34 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 27. Oktober 2021 beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss:

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. November 2021, beschliessen:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von 6'957'500 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2220.5040.002 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Ausführung der Gesamtanierung des Eissportzentrums Grabengut, Thun.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
2. Die Abstimmungsbotschaft wird gemäss Entwurf genehmigt.
 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Der Stadtratspräsident unterbricht die Sitzung zum Lüften für drei Minuten.

89. Budget 2022

Genehmigung

Eintretensdebatte Budget 2022 (inkl. Aufgaben und Finanzplan 2022 – 2025)

Gemeinderätin Andrea de Meuron präsentiert ein Defizit von 8.7 Mio. Franken. Dies ist von Corona geprägt. Es ist ein ehrliches Budget. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Budgetprozesses mit Stellenanträgen auseinandergesetzt und grundsätzlich am Stellenmoratorium festgehalten. Es gibt aber

übergeordnete Aufgaben oder Entscheide des Stadtrates, welche die Stellenschaffungen bedingen. Mit den nun im Budget berücksichtigten Stellenschaffungen wurde dem Wunsch des Stadtrates vom letzten Jahr entsprochen. Damals hatte man für diese Aufgaben beim Sachaufwand im Budget 2021 Mittel eingestellt, die für Lohnkosten oder externe Mandatierungen verwendet werden können. Der Stadtrat hat dies nicht begrüsst und gefordert, dass nicht extern mandatierbare Aufgaben direkt im Personalaufwand budgetiert und Stellen geschaffen werden. Dies hat der Gemeinderat nun gemacht. Die neuen Stellen sind transparent zusammengefasst. Wichtig ist, dass nicht nur die geschaffenen Stellen, sondern der Gesamtpersonalaufwand betrachtet wird. Hinter den Aufgaben der Verwaltung stehen Leistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Der Personalaufwand ist im Verhältnis zum Gesamtertrag in den vergangenen rund 10 Jahren stabil bei rund 23 % geblieben. Der Gemeinderat hat die Entwicklung bei den Personalkosten im Blick. Er nimmt seine finanzpolitische Verantwortung genauso wahr wie seine Sorgfaltspflicht gegenüber den Angestellten. Weiter sind im Budget überdurchschnittlich grosse Investitionen und baulichen Unterhalt eingeplant. Die Investitionstranche liegt bei netto 22.2 Mio. Franken. Dies liegt über dem Zehnjahresschnitt von 15.5 Mio. Franken. Diesen Investitionen steht eine Selbstfinanzierung von 3.3 Mio. Franken gegenüber. Dies führt in der Erfolgsrechnung zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 18.9 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen können nur zu 14.9 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die negative Entwicklung der Fremdfinanzierung beobachtet der Gemeinderat kritisch. Der bauliche Unterhalt beträgt 16.6 Mio. Franken. Dies liegt 10 % über dem langjährigen Schnitt. Mit seinem antizyklischen Verhalten will der Gemeinderat die Wirtschaft stärken und einen nachhaltigen Beitrag an den Werterhalt von energetisch sanierten Gebäuden leisten. Der Schuldenanstieg ist nicht auf Konsum zurückzuführen, sondern es besteht ein Gegenwert in Form von sanierten Liegenschaften. Im Vergleich zu anderen Gemeinden weist Thun immer noch ein Nettovermögen auf. Der Gemeinderat will die Rechnung 2021 abwarten, um zu prüfen, ob der Mechanismus der letzten Jahre, bei welchem durch die entsprechende Dotierung der Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt eine schwarze Null resultiert, für die nächsten Budgets wieder gerechtfertigt ist. Sie ist zuversichtlich, weil aufgrund der Hochrechnungen bei den Steuern der Rechnung 2021 ein besserer Abschluss zu erwarten ist. Zusammengefasst handelt es sich um ein solides Budget. Positiv ist, dass Thun im Gegensatz zu anderen Gemeinden die Steueranlage unverändert lassen und nicht erhöhen will.

Daniela Huber Notter, **Präsidentin BRK**, teilt mit, dass beim Budget 2022 Corona der Taktgeber ist. Es ist wie gewohnt defensiver bei den Erträgen und grosszügiger bei den Aufwänden. Heute wird diskutiert über einen Aufwand von 328.7 Mio. Franken und einen Ertrag von 320 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Minus von 8.7 Mio. Franken. Thun hat im Vergleich zu anderen Gemeinden unterdurchschnittliche Steuereinnahmen. Thun ist aber auf dem richtigen Weg, um dies zu ändern. Es besteht ein unterdurchschnittlicher Steueranteil an juristischen Personen. Der Steuerzuwachs bei natürlichen Personen gestaltet sich generell langsamer als beim Gewerbe. Der Kanton hat aber die Steuererträge höher berechnet als von der Stadt prognostiziert. Im Jahr 2022 sind diese immer noch im Aufwind. Zusammen damit, dass tiefere Beiträge an die Lastenausgleichssysteme anfallen, wird das budgetierte Defizit um einiges tiefer ausfallen. Es ist kein geschöntes Budget. Auf Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen wurde verzichtet. Die Steueranlage bleibt mit dem Faktor 1.72 unverändert. In den Jahren 2022 bis 2025 sind steuerfinanzierte Nettoinvestitionen von 38.6 Mio. Franken geplant. Für den baulichen Unterhalt werden 58.6 Mio. Franken budgetiert. In der BRK gab es eine Diskussion betreffend Stellenmoratorium versus privatrechtliche Anstellungen oder befristete Anstellungen. Von der Budgetierung bis zu der Besetzung einer befristeten Stelle kann es bis zu 12 Monate dauern. Es ist ein allgemeines Rekrutierungsproblem vorhanden, vor allem bei befristeten Stellen. Längerfristig kann mit den Befristungen keine Einsparung erzielt werden. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision generieren einen gewissen Mehraufwand. Jedes Stellenbegehren wurde vom Gemeinderat sorgfältig geprüft. Die BRK hat den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Stadtrat das vorgelegte Budget zu genehmigen.

Nicolas Glauser, Fraktion glp/Die Mitte, führt aus, dass immer noch grosse Unsicherheit betreffend die Pandemie besteht. Die schlimmsten Erwartungen sind glücklicherweise nicht eingetroffen. Er begrüsst, dass auch in diesem Jahr das Budget nicht durch eine entsprechende Entnahme aus der

Spezialfinanzierung geschönt wurde. So ist auch ein direkter Vergleich mit dem Budget 2021 möglich. Der erwartete Defizitbetrag vom letzten Jahr konnte fast halbiert werden. Die Steuererträge konnten nach oben korrigiert werden und liegen über der Rechnung 2020. Der Zuwachs bei den direkten Steuern der natürlichen Personen ist erfreulich. Als Unterstützung für die Wirtschaft dienen die anhaltenden Investitionen. Disziplin ist gefragt bei den Finanzausgaben insbesondere beim Stellenmoratorium. Die Fraktion wird dem Budget zustimmen und hat den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 zur Kenntnis genommen.

Thomas Bieri, Fraktion SVP, findet die Erläuterungen des Gemeinderates schlüssig und vollständig. Trotz budgetiertem Negativergebnis sind keine Anpassungen notwendig. Er ist zuversichtlich, dass sich die Steuererträge durch die rasche Erholung der Wirtschaft normalisieren werden. Die Fraktion wird dem Budget zustimmen und nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 Kenntnis.

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU**, sagt, dass ein zweites Defizit mit fast 9 Mio. Franken im Hinblick auf die Pandemie hinnehmbar ist. Die Prognose für nächstes Jahr ist etwas besser. Die Entwicklung der Steuererträge kann bereits etwas nach oben korrigiert werden. Sie begrüsst, dass auf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung verzichtet worden ist, damit Transparenz entsteht. Transparenz wird auch durch die Aufstellung der 11.2 Stellen ausgewiesen, welche neu geschaffen werden. In der Medienmitteilung wird vom Gemeinderat ein grundsätzliches Stellenmoratorium kommuniziert. Aus ihrer Sicht ist dies nicht mehr angebracht. Sie begrüsst aber die vorsichtige Stellenpolitik mit befristeten Stellen. Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 18.4 Mio. Franken wird die Verschuldung steigen. Die Investitionen stehen aber in einem direkten Zusammenhang mit Bauprojekten. Die Fraktion genehmigt das Budget 2022 und nimmt Kenntnis vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025.

Hanspeter Aellig (FDP) nimmt zur Kenntnis, dass der Aufwandüberschuss reduziert werden konnte. Er teilt die Auffassung des Gemeinderates, dass sich die in der Vergangenheit gewählten finanzpolitischen Ziele bewährt haben. Hinsichtlich der Nettoinvestitionen ist positiv festzustellen, dass der aufgeschobene Investitionsaufwand abgebaut wird. Gegenüber dem Budget 2021 steigt der Verwaltungsaufwand um 1.1 Mio. Franken. Grundsätzlich muss mit den Finanzen aber auch mit den Personalaufgaben aufgepasst werden. Die vorliegenden Anstellungen sind begründet und berechtigt. Mandatieren ist meist nicht preiswerter. Zuletzt will er festhalten, dass immer noch mehr ausgegeben als eingenommen wird. Dies teils mit Hilfe des Stadtrates. Es muss weiter priorisiert werden können. Viele Mehrkosten ergeben sich aus dem Finanz- und Lastenausgleich, wo eine Stadt gebunden ist. Die FDP begrüsst es, dass mittels Investitionen und baulichem Unterhalt die nötigen Impulse in die Wirtschaft gegeben werden. Sie wird das Budget annehmen.

Sarah Zaugg, **Fraktion Grüne/JG**, freut es zu sehen, dass das Budget 2022 besser ausfällt als das Budget 2021. Das Defizit wurde quasi halbiert. Weil die Rechnung 2021 noch aussteht, können die finanziellen Auswirkungen noch nicht realistisch abgebildet werden. Ersichtlich ist, dass die Steuereinnahmen über den Prognosen liegen. Die Stadt handelt antizyklisch und steckt viel Geld in den baulichen Unterhalt und investiert. Die Zeit der hohen Bauintensivität wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren legen, wenn die grössten Projekte realisiert worden sind. Diese Projekte stärken das Profil der Stadt und dienen der Bevölkerung, insbesondere den schulpflichtigen Kindern. Es macht Sinn, aktuell auf die ursprünglich geplante Turnhalle zu verzichten. Sie ist erstaunt, dass das Stellenmoratorium aufrecht erhalten bleibt, obwohl es faktisch abgeschafft worden ist. Unter der Voraussetzung, dass die Stellen wirklich notwendig waren, kann sie diese nachvollziehen und unterstützen. Sie begrüsst es, dass die Stellen im Personal- und nicht im Sachaufwand ausgewiesen werden. In einigen Abteilungen gibt es noch Bedarf nach weiteren Stellen. Sie hofft, dass Lösungen gefunden werden können, sodass die Arbeitnehmenden ihre wichtigen Arbeiten unter guten Arbeitsbedingungen gut erledigen können. Fraglich ist, ob die Kuchenstücke, wo die neuen Stellen geschaffen worden sind, alle richtig bemessen sind. Es ist nicht restlos transparent, wieso einige Abteilungen mehr Stellen als andere erhalten haben. Im Budget werden die Verluste klar abgebildet und nicht durch Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Das ist ehrlich und richtig so. Die Stadt gibt mehr aus,

als sie einnimmt. Im Vergleich zu anderen Städten steht Thun im Vergleich zum Glück recht gut dazustehen. Die Fraktion genehmigt das Budget 2022 und nimmt den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis.

Katharina Ali-Oesch, **Fraktion SP**, sagt, dass die Finanzplanung in diesem Jahr von vielen Unsicherheiten geprägt war. Die Pandemie ist weiterhin eine Herausforderung. Glücklicherweise sind die Steuereinnahmen nicht so stark wie befürchtet eingebrochen. Auch die Sozialhilfe wurde nicht in befürchtigtem Ausmass beansprucht. Die Vorsicht ist eine gute Begleiterin. Es erfreut sie, dass der Gemeinderat dem Wunsch des Stadtrates nachgekommen ist und die Personalkosten nun als solche ausweist. Die zunehmenden Aufgaben haben die Aufstockung der personellen Ressourcen bedingt. Sie wünscht sich die zeitnahe Aufhebung des Stellenmoratoriums. Der Druck auf die Mitarbeitenden darf nicht steigen, da sonst ihre Gesundheit und Leistung leidet. Die Suche nach Personal gestaltet sich schwierig. Dafür sind die befristeten Stellen nicht hilfreich. Im Jahr 2021 erfolgte keine generelle Lohnerhöhung, was akzeptiert werden muss. Dies soll nächstes Jahr anders sein. Sie wünscht sich, dass die Stadt Sorge trägt zu den Mitarbeitenden und eine positive Arbeitgeberin bleibt. Die vorsichtige Finanzplanung lässt sie zuversichtlich in die Zukunft schauen. Sie erachtet das budgetierte Defizit als tragbar und sieht keinen Bedarf nach weiteren Massnahmen. Sie ist froh, dass die Investitionen nicht gedrosselt worden sind. Gerade in Krisenzeiten muss die Stadt eine Vorbildrolle einnehmen. Die Wirtschaft wird hierdurch gestärkt. Wichtig ist, dass alles für die junge Generation gemacht wird. Bestmögliche Bildung und Betreuung von Kindern sind der Schlüssel zum Erfolg. Junge Menschen haben stark gelitten an den Folgen der Pandemie und leiden immer noch. Die Fraktion nimmt das Budget einstimmig an und nimmt den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis.

Detailberatung

Die Detailberatung erfolgt nach dem vorliegenden Ablauf. Es gibt zu keinem Punkt eine Wortmeldung.

Gemeinderätin Andrea de Meuron dankt für das Vertrauen. Sie hält fest, dass der Gemeinderat ein grundsätzliches Stellenmoratorium beschlossen hat, dass der eingangs beschriebenen Arbeitssituation und dem Willen des Stadtrates Rechnung trägt. Die neu geschaffenen 1'120 Stellenprozent setzen sich zusammen aus 500 Stellenprozent, bei welchen Personal bereits aus dem Sachaufwand finanziert wurde. Von den verbleibenden, effektiv neu geschaffenen 520 Stellenprozent sind 410 Stellenprozent befristet. Letzteres betrifft den Bereich Soziales, wo man vorsichtig planen will, da unklar ist, wie sich die Situation in der Sozialhilfe entwickelt. Die übrigen 110 Stellenprozent belasten eine Spezialfinanzierung für die Projektleitung Abwasser. Faktisch wurde nur eine 100 %-Stelle im Bereich Migration unbefristet neu geschaffen. Es sind zudem mehr Stellenbegehren eingegangen, als der Gemeinderat gesprochen hat. Der Begriff Stellenmoratorium hat eine wichtige Signalwirkung an die Verwaltung. Es ist nach wie vor ein Corona-geprägtes Budget und es gilt sorgsam mit neuen, den Finanzhaushalt belastenden Ausgaben umzugehen. Erste Vorzeichen stimmen den Gemeinderat positiv, aber es ist unklar, was die Zukunft bringen wird. Entsprechend vorsichtig muss man mit Anstellungen sein, wenn man nicht weiss, wie es sich entwickeln wird. Beim Personal kann man nicht schnell zurückstufen, es sind Mitarbeitende, gegenüber denen wir als Arbeitgeberin eine Verantwortung haben.

Der Rat genehmigt mit 36 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a und b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. September 2021 beschliesst:

1. Im Jahr 2022 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.
2. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	301'637'360	292'903'700
Aufwandüberschuss	CHF		8'733'660
Allgemeiner Haushalt	CHF	281'999'500	272'593'700
Aufwandüberschuss	CHF		9'405'800
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'288'700	7'366'900
Ertragsüberschuss	CHF	78'200	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'854'200	7'193'200
Ertragsüberschuss	CHF	339'000	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	2'952'860	3'197'600
Ertragsüberschuss	CHF	244'740	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'414'200	2'528'300
Ertragsüberschuss	CHF	114'100	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	127'900	24'000
Aufwandüberschuss	CHF		103'900

3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.

4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

90. Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025

Kenntnisnahme

Die Diskussionen zum Aufgaben- und Finanzplan wurden im vorangehenden Traktandum Budget 2022 geführt. Es erfolgten keine zusätzlichen Bemerkungen.

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. September 2021 beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtratspräsident unterbricht die Sitzung für 30 Minuten.

91. Reglement vom 5. Juli 2018 über den Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten (Mehrwertausgleichsreglement, MWAR; SSG 701.1), Totalrevision 2021. Genehmigung

Der Stadtpräsident sagt, dass die ganze Thematik relativ komplex ist. Es gibt Grundlagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Hierzu gibt es noch keine Praxis. Das bernische Baugesetz wurde zudem zwei Mal kurz aufeinander revidiert. Es bestehen somit viele Unsicherheiten. Der Gemeinderat war in Kontakt mit anderen Gemeinden, die sich auch mit dieser Thematik befassen. Er hat das Gefühl, dass hier

eine gute Lösung gefunden wurde. Die Grundstrategie soll die städtebauliche Entwicklung fördern. Der Berechnungs- und Verwaltungsaufwand soll dabei vertretbar bleiben. Die Regelung soll mit den Präzisierungen betreffend Fläche und ZPP so verankert werden. Er ist davon ausgegangen, dass die Grundsätze des Reglements unbestritten sein dürften, weil bereits im Jahr 2018 darüber debattiert wurde und diese gut aufgenommen wurden. Er ist überrascht über den Antrag der SP, der die Halbierung der Freibeträge in Art. 4 verlangt. Weil die Sache komplex ist, wurde hierzu bereits vor der heutigen Sitzung schriftlich Stellung bezogen. Er möchte beliebt machen, die austarierte Lösung nicht zu gefährden.

Thomas Rosenberg, **SAKO P+StE**, führt aus, dass weder die Abgabesätze, noch die Freigrenzen, noch die sonstigen Grundlagen im Reglement geändert werden. Grossflächige Aufzonungen waren schlicht nicht vorgesehen in diesem Reglement. Es muss eine Regelung gefunden werden, die diesen gerecht wird. Das Verfahren muss hinsichtlich der Ortsplanungsrevision vereinheitlicht werden und es muss eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Aufwand und Ertrag müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis sein. Raumplanerisch ist es wichtig, dass die Entwicklung in Regelbauzonen nicht verhindert wird. Gemäss Gemeinderat haben die 10'000 Grundstücke in Thun 37'000 Besitzerinnen und Besitzer. Fall dies korrekt ist, gäbe es mehr Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer als Stimmberechtigte. Dies ist bemerkenswert und brisant hinsichtlich der Akzeptanz. Die Mitglieder der SAKO haben dem Reglement mit fünf Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, sagt, dass die neu geschaffenen baulichen Möglichkeiten, wie beispielsweise ein Attika- zu einem Vollgeschoss umzubauen, die Vorteile der Ortsplanungsrevision sind. Diese Art von Verdichtung bringt viel planungsbedingten Mehrwert. Dies soll gefördert werden. Durch die Mehrwertabgabe müssen die Menschen einen Drittel mehr investieren. Die Vorteile überwiegen klar. Trotzdem sieht er die private Mehrwertabschöpfung auch kritisch. Über die Erhöhung der amtlichen Werte und damit der Liegenschaftssteuer hat die Stadt nachhaltig mehr davon, auch wenn keine Mehrwertabschöpfungen stattfinden. Den Änderungsantrag der SP wird durch die Fraktion abgelehnt. Die Freibeträge wurden erst kurz vorher festgesetzt. Ihre Anpassung leistet keinen Beitrag an die Problemlösung. Sie verschärfen die Ungleichbehandlungen. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU**, findet das Reglement gut ausbalanciert. Es öffnet Raum für Entwicklung und Investitionen und gefährdet die Ortsplanungsrevision nicht unnötig. Dort wo es angemessen ist, wird sinnvoller Mehrwert abgeschöpft. Die Fraktion lehnt den Antrag der SP ab, weil die gewählten Grenzen als sinnvoll angesehen werden.

Markus van Wijk (FDP) ist dankbar, dass keine Doppelspurigkeit zu den kantonalen Vorschriften integriert worden sind. Insbesondere ist sinnvoll, dass die geplanten Änderungen vor der Ortsplanungsrevision geklärt und definiert werden. Es kann hierbei nicht von einer exakten Wissenschaft gesprochen werden und Gerichtsentscheide müssen die Mehrwertabgabe noch konkretisieren. Art. 6 und 7, welche den Umgang mit ZPP's regeln, gefallen ihm besonders gut. Die FDP lehnt den Änderungsantrag der SP ab und folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Nicolas Glauser, **Fraktion glp/Die Mitte**, führt aus, dass die grundsätzlichen Inhalte des Mehrwertausgleichsreglement nicht verändert werden. Durch die anstehende Ortsplanungsrevision ist es sinnvoll, vorsorglich diese Anpassungen vorzunehmen. Es ist in Ordnung, wenn man bei planerischen Mehrwerten einen Teil dieses Geschenkes bei der Realisierung der Allgemeinheit wieder zur Verfügung stellt. Durch die grossflächigen Anpassungen der Ortsplanungsrevision werden zahlreiche Verfügungen ausgelöst werden. Diese werden dann über Jahre aufgeschoben und müssen immer wieder kontrolliert werden. Durch die Annahme der Revision soll eine mögliche Hürde beim Verwaltungsaufwand umgangen werden. Dem Antrag um Senkung des Freibetrages um 50 % wird die Fraktion nicht zustimmen. Sie wird das neue Reglement einstimmig annehmen. Seine Hoffnung ist, dass wegen des wegfallenden Mehrwertausgleichs mehr finanzieller Spielraum bleibt und mehr nachhaltige Möglichkeiten genutzt werden können.

Martin Allemann, **Fraktion SP**, sagt, dass bei den Beratungen zum Raumplanungsgesetz der Ständerat von einer Freigrenze von 30'000 Franken ausging. Dies hat das Bundesgericht dazu bewogen die Freigrenze von 100'000 Franken im Kanton Tessin als nicht gesetzeskonform zu betrachten und es hat den Kanton Tessin beauftragt, den Freibetrag zu senken. Der Kanton Tessin hat die Freigrenze darauffolgend auf 30'000 Franken herabgesetzt. Auch die Kantone Baselland und Glarus haben die Freigrenze ebenfalls gesenkt. Der Gemeinderat spricht von Rechtssicherheit. Als das Reglement im Jahr 2018 diskutiert worden ist, hat man nicht gewusst, dass eine Ortsplanungsrevision kommt. Man hatte somit die Grundlage nicht, um das Gesetz zu besprechen. Man wusste nicht, was die Ortsplanungsrevision für Aufwertungen bringen wird und man wusste nicht, welches die Grenzabstände und Grünziffern sind. Wenn man aufgrund der Rechtssicherheit das Reglement nicht ständig ändern kann, müsste man mit der Ortsplanungsrevision auch warten, bis das Reglement geändert werden kann. Der Kanton Bern kann kurz aufeinander zwei Mal das Gesetz ändern. In Thun kann man das nicht. Mit der Ortsplanungsrevision gibt es eine neue Ausgangslage und diese muss man nun in diesem Reglement abbilden. Es bestehen stichhaltige Gründe, um die Anpassungen zu machen. Im zweiten Punkt spricht der Gemeinderat von Effizienz. Führt die Änderung dazu, dass man doppelt so viele Schreiben versenden muss? Man muss trotzdem jedes Grundstück anschauen, ob es in der 100'000 Franken-Grenze drin ist. Wenn man dies nicht macht, kann man nicht schauen, ob der Grundeigentümer abgabepflichtig ist. Er staunt, dass es in Thun fast so viele Grundeigentümer gibt, wie Leute in Thun wohnen. Wenn er die Mieterinnen anschaut, sind diese alle nicht Grundeigentümer. Die Grundeigentümer wohnen also nicht alle in Thun. Aus seiner Sicht muss man die Mehraufwände berechnen unabhängig zum Freibetrag. Die Änderung führt einzig dazu, dass man mehr Kosten für Porti und Briefpapier hat und man einen gewissen Mehraufwand für das Drucken und Einpacken hat. Diese Kosten sollten aber mit den zu erwartenden Mehreinnahmen gedeckt sein. Wir müssen keine Mutmassungen machen, wie das Bundesgericht entscheiden würde. Wir haben den Bundesgerichtsentscheid, der sagt, dass 30'000 Franken angemessen seien. Er begreift nicht, wieso mit dieser Anpassung die Ortsplanungsrevision gefährdet werden sollte. Die Abgabe wird erst fällig, wenn der Mehrwert realisiert wird. Durch die Mehrwerte werden die Preise der Grundstücke nochmals steigen. Mit der Senkung der Freigrenze kann die öffentliche Hand von dieser Steigerung wenigstens profitieren. Die Verdichtung wird sowieso nur gemacht, wenn es sich für den Eigentümer lohnt. Dies ist mit der Preisentwicklung sowieso der Fall. Er sieht die grössere Gefährdung der Mieterinnen und Mieter. Mit dem Reglement und der Ortsplanungsrevision erhalten viele Grundeigentümer einen Blankoscheck von 100'000.00 Franken. Was erhalten die Mieterinnen und Mieter? Eventuell einen höheren Mietzins. Es kann nur ein Teil der Bevölkerung von dem Reglement profitieren. Richtig wäre eine prozentuale Abgabe ohne Freigrenze. So weit wollte die Fraktion mit ihrem Antrag nicht gehen. Es soll kein Vergleich mit anderen Berner Gemeinden, sondern mit anderen Kantonen gemacht werden. Die Steuerkraft von Thun ist nicht gut. Trotzdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass man in der Ortsplanungsrevision Geschenke machen kann. Es müssen alle Thunerinnen und Thuner in dem Reglement berücksichtigt werden. Er bittet den Stadtrat im Namen der Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Christoph Lauener, **Fraktion SVP**, findet die grossflächige Anpassung der Regelbauzonen zentral. Den Verwaltungsaufwand bei so zahlreichen Eigentümern kann man sich vorstellen. Es geht um die Abstände und es geht darum, die Grünflächen anstelle der Ausnützungsziffer zu nutzen. Zudem können aus Attikageschossen Vollgeschoss gemacht werden. Die Aufzonung gibt vielen Eigentümern neues Potential. Dies kann nicht jeder nutzen. Dafür braucht man Geld, das nicht alle haben. Es ist gut, dass die grossflächige Massnahme bei einer Annahme keine Erhöhung der Mehrwertabgaben zur Folge hat. Wenn die Revision abgelehnt werden würde, würde dies zahlreichen Mehraufwand durch Bewertung bedeuten. Viele Eigentümer würden dagegen ein Rechtsmittel ergreifen. Wahrscheinlich müssten einige Stellenprozente geschaffen werden. Die Freigrenze soll so gesetzt werden, dass Anreize geschaffen werden. Eine Halbierung ist der falsche Ansatz. Man muss sich fragen, was ein Rentner macht. Bei ihm ist die Tragbarkeit das Problem. Bei einer Ablehnung besteht die Gefahr, dass eine Verdichtung von Parzellen nicht stattfindet. Zudem könnte auch die Ortsplanungsrevision kippen. Die Fraktion ist für eine Genehmigung des Reglements und lehnt den Änderungsantrag ab.

Martin Allemann (SP) sagt, dass bei Abschluss der Ortsplanungsrevision ein Grundstück mehr Wert hat. Es würde nur zum Tragen kommen, wenn dies realisiert wird. Er ist folgender Meinung: wenn ich den Mehrwert habe und die Mieter den Mehrwert nicht haben und die öffentliche Hand den Mehrwert geschaffen hat, dann kann ich bei einem Verkauf einen höheren Erlös erzielen. Als Mieter habe ich das ganze Leben lang keine Freigrenze. Nun fragt man sich, wieso die Reichen immer reicher werden und die anderen immer ärmer. Dies ist genau wegen so kleinen Sachen und solchen Summen. Kein Mieter erhält 100'000 Franken vom Staat geschenkt. Dies findet er nicht gerecht. Wenn man in der Stadt zu wenig Geld hat, muss dies die Allgemeinheit bezahlen durch Steuererhöhungen. Wenn man jemand entschädigen muss, weil ausgezont wird, dann liegt auch zu wenig Geld vor. Dann müssten die Auszonen mit Steuern bezahlt werden, weil es dort zu wenig Einnahmen hat. Die Arbeitnehmenden müssen jeden Franken versteuern. Hauseigentümer bekommen 100'000 Franken geschenkt.

Der Stadtpräsident findet, dass Vielen der Sinn der Änderung nähergebracht werden konnte. Etwas anderes muss er zu Stadtrat Allemann sagen. Sein Beitrag war leider voll von Unklarheiten und Ungenauigkeiten. Erstens gebe es Bundesgerichtsurteile betreffend Freigrenze von 30'000 Franken. Bei diesen Bundesgerichtsentscheiden geht es um Ein-, Auf- und Umzonen. Im Kanton Bern ist eine Mehrwertabgabe für Einzonen zwingend. Es wäre zulässig, für Um- und Auszonen keine Mehrwertabgabe zu verlangen. Daraus folgt, dass dort ein gewisser Freibetrag zulässig sein muss – da man eigentlich überhaupt nichts verlangen müsste. Es ist schlicht falsch, zu behaupten, dass Bundesgerichtsurteile den vorliegenden Fall abdecken würden. Zweitens wurde ausgeführt, dass im Jahr 2018 – als bei der Beratung und Beschlussfassung die SP diese Freigrenzen als gute Beträge erachtete – die Ortsplanungsrevision nicht bekannt gewesen sei. Das ist falsch. Der Kredit dafür wurde im Jahr 2015 genehmigt. Ein Teilprojekt davon war die Mehrwertabgabe. Man hat gesehen, dass dies zu einem Problem führen wird. Es wurde ausgeführt, dass es gar nicht viel mehr Aufwand brauche und nur einige Briefumschläge mehr versendet werden müssen. Das ist falsch. Es muss wesentlich mehr Eigentümern das rechtliche Gehör gewährt werden. Danach muss dauerhaft kontrolliert werden, ob die Grundstücke verkauft werden. Dies ist ein Realisierungstatbestand. Der Aufwand und Ertrag sind in keinem Verhältnis. Je mehr Eigentümerschaften betroffen sind, desto mehr Aufwand gibt es. Dies sieht man am Beispiel in Köniz. Es wurden hunderte Einsprachen gemacht. Er will, dass es eine Innenverdichtung gibt. Bei den Kleinen darf dies nicht übermässig erschwert werden. Die Ungerechtigkeit in der Welt hat damit nichts zu tun. Die Einnahme gehen in die Spezialfinanzierung. Das hat mit den Steuern und dem Steueraufwand nichts zu tun. Er bittet den Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den schriftlich vorliegenden Antrag der Fraktion SP um Halbierung der Freibeträge in Art. 4 des Mehrwertausgleichsreglements mit 30 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Rat genehmigt mit 29 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Oktober 2021 beschliesst:

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten (Mehrwertausgleichsreglement, MWAR; SSG 701.1) wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

92. Feuerwehrreglement der Stadt Thun vom 20. August 2009 (FWR; SSG 871.1), Teilrevision. Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022

Festlegen einer Bandbreite für den Abgabesatz der Ersatzabgabe sowie Delegation der Bestimmung des Abgabesatzes und des Höchstbetrags an den Gemeinderat

Eveline Salzmann, **SAKO Si+So**, teilt mit, dass gemäss kantonalem Recht Überschüsse und Defizite der Spezialfinanzierungen auszugleichen sind. Die vorgesehene Teilrevision will den grossen Überschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr ausgleichen. Die geplante Teilrevision ist von der SAKO bei zwei Abwesenheiten einstimmig genehmigt worden.

Eveline Salzmann, **Fraktion SVP**, sagt, dass die Kasse der Feuerwehr mit über 10 Mio. Franken gut gefüllt ist. Auch nach den geplanten Investitionen und Abschreibungen wird sie noch gut gefüllt sein. Es ist sinnvoll, wenn der Prozentsatz bei der Ersatzabgabe reduziert und flexibel angegeben wird. Der Gemeinderat zeigt mit der geplanten Reduktion der Ersatzabgabe, dass er bereit ist, dass Synergien bei Neuorganisationen so genutzt werden können, dass Einsparungen gemacht werden können. Zudem zeigt er, dass er bereit ist, den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückzugeben, wenn dies finanziell möglich ist. Beides freut die Fraktion sehr. Sie wird deshalb die beantragten Beschlüsse einstimmig annehmen.

Ronald Wyss, **Fraktion glp/Die Mitte**, führt aus, dass das vorliegende Geschäft keine offenen Fragen ergeben hat. Die Fraktion stimmt dem Geschäft in allen Punkten zu.

Hanspeter Aellig (FDP) ist der Meinung, dass das Geschäft in die richtige Richtung geht. Mit 10 Mio. Franken ist die Kasse der Spezialfinanzierung Feuerwehr sehr voll. Die Überalimentierung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Er begrüsst die Bandbreite bei den Definitionen. Die FDP wird die Teilrevision unterstützen. Er fände es aufgrund von Nachfragen bei der Feuerwehr nicht schlecht, wenn man prüfen würde, ob die Ausrüstung und das Material der Feuerwehr auf dem neusten Stand sind.

Alice Kropf, **Fraktion SP**, erläutert, dass für die Fraktion die Grundlagen für die Anpassung des Reglements nachvollziehbar und richtig erscheinen und die daraus folgenden Änderungen sinnvoll sind. Deshalb wird die Fraktion dem Antrag geschlossen folgen.

Susanne Gygax, **Fraktion EVP+EDU**, nimmt erfreut zur Kenntnis, dass eine direkte Folge von der Neuorganisation von Schutz und Rettung die Einsparung von Kosten ist und die Möglichkeit der Reduktion der Ersatzabgaben schafft. Zukunftsorientiert macht es Sinn, die Spezialfinanzierung zu reduzieren und nicht weiter anzuhäufen. Die Fraktion genehmigt die Teilrevision.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, nimmt vorweg, dass die Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmt. Es ist begrüssenswert, dass ein flexibler Prozentsatz bei der Ersatzabgabe festgelegt wird. Wichtig ist, dass die Feuerwehr langfristig gestärkt wird. In Zukunft werden die Auswirkungen der Klimakrise auf die Natur sichtbar werden.

Der Rat genehmigt mit 37 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. August 2021 beschliesst:

1. Genehmigung Teilrevision Feuerwehrreglement und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

93. Abfallreglement der Stadt Thun vom 24. November 2011 (AFR; SSG 822.1), Teilrevision. Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022

Finanzierung Abfallentsorgung auf öffentlichem Grund; Anpassung Definition «Siedlungsabfall»; Präzisierung Entsorgungskanäle; Berechtigung zur Nutzung der Entsorgungsanlagen

Gemeinderat Konrad Hädener sagt, dass der Hauptgrund für die Teilrevision eine finanzielle Schieflage der Spezialfinanzierung Abfall ist. Dies ist nicht einer Misswirtschaft geschuldet, sondern der Preisentwicklung, auf welche wir keinen Einfluss haben. Früher konnten Ressourcen lukrativ weiterveräussert werden. In der jüngeren Vergangenheit musste gar für die Abgabe bezahlt werden. Die Gemeinde unterliegt einer gesetzlichen Pflicht, den Saldo der Spezialfinanzierung bis 2027 auszugleichen. Sollte dies nicht passieren, wird der Kanton aktiv. Zwei Massnahmen wurden bereits beschlossen. Seit dem 1. Januar wird eine Servicegebühr beim Sammelhof erhoben. Diese ist unpopulär, aber funktioniert und hat die gewünschte Lenkung erzielt. Als zweite Massnahme sollen die Grundgebühren um 10 % erhöht werden. Der Preisüberwacher hat diese als tragbar erachtet. Er hat aber gesagt, dass allenfalls die Grünabfuhr wieder kostenpflichtig gemacht werden müsste. Nun soll heute eine Umschichtung der Kosten der Leerung der öffentlichen Abfalleimer erfolgen. Diese wird heute der Spezialfinanzierung Abfall belastet und soll neu mindestens vorübergehend den Steuerhaushalt belasten. Diese Regelung bestand vor der Totalrevision bereits. Ursprünglich hatte man dieselbe Problematik wie bei der Feuerwehr, weil man Überschüsse hatte, welche nicht mehr tragbar waren. Mit dieser Massnahme käme man zurück zu einer Regelung, die auch andere Gemeinden wie Steffisburg haben. Wenn diese drei Massnahmen so umgesetzt werden, kann der Negativsaldo etwa bis 2025 abgetragen werden. Diese Massnahmen hat eine gewisse Flexibilisierung zur Folge. Bei einer Ablehnung wäre der Gemeinderat gezwungen, weitere Massnahmen zu treffen. Denkbar wäre eine Erhöhung der Grundgebühren auf 15 %. Der Preisüberwacher müsste dies wieder bestätigen. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit würde er sagen, dass er dies nicht genehmigen kann. Der Gemeinderat möchte keine Gebühr auf Grüngut erheben.

Simon Werren, **SAKO B+L**, sagt, dass sich die Spezialfinanzierung Abfall in die falsche Richtung entwickelt. Mit dieser Teilrevision wird aufgezeigt, wie das Rechnungsgleichgewicht wieder hergestellt werden kann. Die SAKO hat der Teilrevision bei einer Abwesenheit zugestimmt.

Simon Werren, **Fraktion glp/Die Mitte**, teilt mit, dass die getroffenen Massnahmen des Gemeinderates, welche die Spezialfinanzierung in ein Gleichgewicht bringen sollen, von der Fraktion unterstützt werden. Es macht Sinn, mit der Kostenumlagerung betreffend die Leerung von öffentlichen Abfalleimern das Rechnungsgleichgewicht wieder herzustellen. Auch mit der Erhöhung der Grundgebühren kann die Fraktion leben. Die Fraktion wird der Teilrevision einstimmig zustimmen.

Thomas Hiltpold, **Fraktion Grüne/JG**, traut sich zu widersprechen und lehnt das Reglement in vorliegender Form ab. Die Notwendigkeit der Korrektur in der Spezialfinanzierung wird anerkannt. Er findet das Thema komplex. Wichtig ist, dass die Spezialfinanzierung Abfall eine Einheit ist. Die Gebühren sollen den Aufwand decken. Der Abfall soll auch gesteuert werden können. Es muss geprüft werden, was getan werden kann, wie Abfall verhindert oder vermindert werden kann. Dies vermisst er im Reglement. Es ist nicht richtig, dass der Steuerzahler dies neben der Tragung von Defiziten ausgleichen soll. Das Problem ist dadurch zu einfach und zu bequem gelöst. Es trifft immer die Thunerinnen und Thuner. Das Verursacherprinzip ist ihm wichtig. Der Gesetzgeber wollte das, auch wenn er Ausnahmen zulässt. Wenn man das Problem Abfall in den Griff bekommen will, muss dies gesamtheitlich in der Spezialfinanzierung gelöst werden. Gegen die Vermüllung des öffentlichen Raums wird nichts unternommen. Man kann auch strafen und nicht nur beraten. Es gibt auch Leute, die profitieren. Viele sind aufgrund der Pandemie draussen und gehen in Tankstellenshops und kaufen Sachen, die verpackt sind. Der Müll wird dann zurückgelassen. Es gibt rechtliche Möglichkeiten, die Geschäfte zur Verantwortung zu ziehen. Sondergebühren können erhoben werden, dass der Abfall zurückkommt und recycelt wird. Das Reglement sagt hierzu nichts, sondern einzig, dass der Steuerzahler bezahlen soll. Transparenz ist wichtig. Die Abfallrechnung soll den Gegebenheiten entsprechen. Aufwand und Ertrag müssen in einem Gleichgewicht sein. Dies soll nicht bequem

über die Steuern gelöst werden. Es sind zwei grosse Defizite budgetiert. Dies ist nicht der Moment, um auf die Steuern auszuweichen. Man hat aktuell zu wenig Steuererträge. Es müsste aufgezeigt werden, wo dies eingespart wird. Man muss nochmals über die Bücher. Die Grundgebühren könnten weiter erhöht werden. Möglich ist, Auswärtige bei der Servicegebühr stärker zu belasten. Es gibt Spielräume, womit die Rechnung nachhaltiger saniert werden kann. Die Fraktion beantragt die Ablehnung der Teilrevision des Reglements.

Verena Schneider, **Fraktion EVP+EDU**, sagt, dass das Reglement nicht nur wegen den Gebühren revidiert wird. Die Regionalität des Sammelhofes wird neu abgebildet. Die Definition der Siedlungsabfälle wird neu formuliert. Art. 13 Abs. 3 wird gestrichen. Hierdurch können die Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen auf öffentlichem Grund dem Steuerhaushalt angelastet werden. Die Grünabfuhr bleibt weiter gratis. Dies begrüsst sie sehr. Die Fraktion genehmigt die Teilrevision.

Hanspeter Aellig (FDP) wird die Revision des Reglements nicht genehmigen. Sie ist im Grundsatz nachvollziehbar, aber es gibt einige offene Punkte. Bereits bei der Einführung der Servicegebühr wurde durch die FDP erwähnt, dass dies einer Steuererhöhung gleichkommt. Er möchte überprüft haben, ob die staatliche Monopolisierung der Abfallentsorgung noch sinnvoll ist. Einige Unternehmer sagten ihm, dass es bei der Verwertung von Abfall immer noch Geld gibt. In dem Sinn soll unterstrichen werden, dass der Rückgriff auf die Steuern zu kurz greift.

Reto Schertenleib, **Fraktion SVP**, nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass die Fraktion Grüne/JG für Repression einsteht. Dies hätte er auch bei anderen Geschäften wie bei den Vandalen gewünscht. Er erörtert, dass ein Defizit von 800'000 Franken bis spätestens 2027 ausgeglichen werden muss. Eine Massnahme wurde bereits umgesetzt und nun ist über weitere Massnahmen zu entscheiden. Ohne Gebührenerhöhung könnte der Ausgleich nicht bewältigt werden. Sinnvoll erachtet er die vorübergehende Anlastung an den Steuerzahler. Die Streichung von Ziffer 3 des Artikels 13 ermöglicht dem Gemeinderat die notwendige Flexibilität, um zu reagieren, ohne dem Stadtrat immer ein Geschäft vorlegen zu müssen. Weil dies Sinn macht heisst die Fraktion die Teilrevision gut.

Nina Siegenthaler, **Fraktion SP**, sagt, dass die Notwendigkeit weiterer Massnahmen und Gebührenerhöhungen anerkannt wird, damit der beachtliche Minussaldo getilgt werden kann und dieser nicht weiter erhöht wird. Dass auf eine Gebührenerhebung für Grüngut verzichtet wird, wird begrüsst. Sie vertraut dem Gemeinderat, dass die Anlastung der Kosten betreffend öffentliche Abfalleimer an den Steuerhaushalt nur vorübergehend ist. Die Verminderung von Abfallkosten gelingt am besten durch Reduktion des Abfalls. So lange aber Abfall produziert wird, hat die Entsorgung ihren Preis und ein Abfallmanagement seinen Wert. Die Fraktion genehmigt die Teilrevision des Abfallreglements.

Gemeinderat Konrad Hädener teilt Stadtrat Aellig mit, dass die Monopolstellung des Staates auf Bundesebene geregelt ist. Stadtrat Hiltbold teilt er mit, dass die Komplexität nicht so gross ist. Treiber der ganzen Entwicklung ist die Preisentwicklung an den Recyclingmärkten. Auch können diesbezüglich keine Prognosen gemacht werden. Dies ist der Hauptgrund für die Revision. Wenn es um die Vermeidung von Abfall wie Papier, Karton und Metall geht, erhält man hierfür einen Deckungsbeitrag. Die Senkung dieser Abfälle hat damit ökologischen Sinn, aber die Rechnung verschlechtert sich. Die Kosten, welche aufgrund von Litterings entstehen, werden weiterhin der Spezialfinanzierung angelastet. Den Steuern wird einzig die Leerung der öffentlichen Abfalleimer belastet. Verursachergerechtigkeit ist gut, wenn man die Verursacher kennt. Diese kennt man bei öffentlichen Abfalleimern nicht. Dies können auch Auswärtige sein. Finanziert wird dies über die Grundgebühren der Thunerinnen und Thuner. Das System kennt Grenzen, was Gerechtigkeit anbelangt. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderates, die Kosten betreffend die öffentlichen Abfalleimer langfristig dem Steuerhaushalt anzulasten. Es gibt eine andere Möglichkeit, das Defizit zu senken. Es wurde bereits versucht, das Leistungsangebot zu senken. Bei den Festtagen wurde damals auf Nachholtage verzichtet. Dies wurde als Leistungsabbau wahrgenommen – was es auch war. Dies führte zu einem Aufstand, dass dies berichtigt werden musste. Die Erwartungen der Kunden in diesem

Bereich sind zu Recht hoch. Gewisse Effizienzsteigerung konnte bei der Kartonsammlung durch die Einführung der Schnurpflicht erreicht werden, die nicht populär ist. Die Servicegebühr für Auswärtige anzuheben funktioniert gar nicht, weil Auswärtige beim Abfallsammelhof nicht entsorgen dürfen.

Der Rat genehmigt mit 27 : 10 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Oktober 2021 beschliesst:

1. Die Teilrevision des Abfallreglements von Thun (AFR; SSG 822.1) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Der Stadtratspräsident unterbricht die Sitzung zum Lüften für 3 Minuten.

94. Leistungsvereinbarung mit Thun-Thunersee Tourismus für die Jahre 2022 bis 2025

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 300'000 Franken inklusive MWST für die Jahre 2022 bis 2025. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Thun-Thunersee Tourismus (TTST)

Der Stadtpräsident erörtert, dass es sich um die gleiche Leistungsvereinbarung wie bisher handelt. Auch der Betrag ist derselbe. Es sind gute Leistungen, die der Stadt erbracht wurden. Dann kam Corona. Dies hat sich negativ auf den Tourismus ausgewirkt, was den Zahlen der Logiernächte entnommen werden kann. Teils gab es auch eine Stärkung, weil es Schweizer Gäste hatte, welche die Qualität hier sehr genossen haben. Es macht Sinn, die Leistungsvereinbarung zu erneuern und er bittet um Zustimmung.

Thomas Rosenberg, **SAKO P+StE**, teilt mit, dass die SAKO dem Geschäft einstimmig zustimmte.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, sagt, dass mit etwas weiter gemacht werden soll wie bisher, das vor Corona auf Erfolgskurs war. Die Fraktion stimmt der Verlängerung der Leistungsvereinbarung einstimmig zu.

Markus van Wijk (FDP) drückt aus, dass der Tourismus ein wichtiger Werkszweig in der Region und im Land ist. Er muss dringend unterstützt werden. Wichtig ist, dass die Stadt Erwartungen definiert, welche Ziele mit öffentlichen Geldern erreicht werden sollen. Dies macht die Stadt mit der Leistungsvereinbarung. Dieses Instrument ist grundsätzlich nützlich. Interessant wäre aber, wenn aus Transparenzgründen entsprechende Kriterien des Controllings aus der letzten Periode aufgelistet wären. Er fragt sich, ob die Zusammenarbeit zwischen Thun-Thunersee Tourismus und der Tourismus-Organisation Interlaken wirklich optimal läuft oder ob nicht noch Luft nach oben besteht. Die FDP bleibt zuversichtlich, dass eine positive Entwicklung im Tourismusbereich möglich ist und unterstützt den Verpflichtungskredit.

Peter Aegerter, **Fraktion SVP**, führt aus, dass der Tourismus wichtige Aufgaben erfüllt für die Destination. Der Betrieb des Welcome-Centers gilt dabei wohl als Hauptaufgabe. Verschiedene Werbekampagnen gehören auch zum Aufgabengebiet. Der Verein kooperiert dabei mit vielen Partnerorganisationen. Er hatte die Finanzen im Jahr 2020 gut im Griff. Das Eigenkapital konnte in den letzten fünf Jahren massiv gesteigert werden. Dies ist wichtig, weil die Kurtaxe wohl in Zukunft weiter sinkend sein wird. Er ist

überzeugt, dass die finanziellen Mittel für die Region gut eingesetzt werden. Die Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Alois Studerus, **Fraktion glp/Die Mitte**, sagt, dass der Verein zuständig für die Betreuung der Gäste vor Ort ist, damit die Touristen hier gehalten werden und hierher zurückkommen. Interlaken vermarktet die Region. Diese Aufteilung ist richtig. Der Verein erledigt seine Aufgaben sehr gut. Die Fraktion wird dem Verpflichtungskredit und der Leistungsvereinbarung einstimmig zustimmen.

Manon Jaccard, **Fraktion SP**, teilt mit, dass die Fraktion den Stadtratsbeschluss annimmt und damit die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sowie die Leistungsvereinbarung genehmigt.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU**, sagt, dass er die Verlängerung des Leistungsvertrages gut findet und stimmt dem zu. Das Eigenkapital ist gestiegen. Es war eine ruhigere Zeit. Postcorona wird das Eigenkapital wieder nach unten kommen und sich einpendeln. Man muss ein Auge darauf haben und sonst mit Massnahmen entsprechend darauf reagieren.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass der Gemeinderat Roman Gimmel als Präsident des Vereins bei der Beschlussfassung selbstverständlich nicht anwesend war. Er möchte noch anmerken, dass der Dachmarkenvertrag mit der Tourismus-Organisation Interlaken gerade neu verhandelt wurde. Teilweise konnte er auch zugunsten von Thun-Thunersee Tourismus verbessert werden. Er bittet den Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. Oktober 2021 beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 300'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 bis 2025 (Produktgruppe 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation) für den Barbeitrag der Stadt Thun an den Verein Thun-Thunersee Tourismus.
2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Thun-Thunersee Tourismus für die Jahre 2022 bis 2025.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

95. Bürgerstrasse und General-Wille-Strasse; Sanierung und Ausbau Langsamverkehr

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 160'000 Franken für die Erarbeitung des Bauprojektes, für die Strassen-Überbauungsordnung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung und für das Baubewilligungsverfahren

Simon Werren, **SAKO B+L**, sagt, dass der Stadtrat im Mai 2021 ja gesagt hat zu einem Vorprojekt für die Sanierung und den Ausbau der Veloverkehrsrouten Bürgerstrasse und General-Wille-Strasse. Jetzt steht der nächste Schritt an mit der Erarbeitung eines Bauprojekts. Die SAKO hat dem Verpflichtungskredit mit sechs Ja-Stimmen zugestimmt bei einer Abwesenheit und einer Enthaltung.

Simon Werren, **Fraktion glp/Die Mitte**, führt aus, dass es sich um stark beanspruchte Strassen handelt. Daher macht es die ganze Strecke sicherlich attraktiv, wenn für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer separate Spuren geführt werden könnten. Wichtig ist, dass die Punkte der Verkehrssicherheit beim Kreiseln, der in die Allmendingenallee führt und die allgemeine Sicherheit beachtet werden. Zudem soll

möglichst wenig Kulturland beansprucht werden. Fussgänger- und Veloverbindungen müssen zudem gut mit den weiteren Strecken verbunden werden. Die Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Markus van Wijk (FDP) findet das Projekt überzeugend. Die Schwierigkeit wird das Kreuzen von Velostrassen mit motorisierten Strassen darstellen. Er hofft auf smarte Lösungen. Die FDP wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Adrian Christen, Fraktion SP, begrüsst das Projekt für die Sanierung der beiden Strassen. Besonders begrüsst er, dass diverse Organisationen und Fachstellen frühzeitig einbezogen worden sind. Da beide Strassen stark befahren sind, wird der Entscheid, den motorisierten Verkehr vom Fahrrad- sowie Fussgängerverkehr zu trennen, begrüsst. Die Kreuzungen an den Knotenpunkten sind die Schwierigkeiten. Die Herausforderungen werden sein, dass man dies sicher gestalten kann. Eine Temporeduktion auf 50 km/h findet er richtig, weil so der Verlust von Kulturland begrenzt werden kann. Er begrüsst, dass die Strassenentwässerung nicht mehr via Grundwasser erfolgt. Die Fraktion wird dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

Philipp Deriaz, Fraktion SVP, sagt, dass es sich um ein Wohlfühlprojekt für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr handelt. Das Gestaltungskonzept ist abgeschlossen, dieses ist herausfordernd und mutig. Das Bauprojekt hat noch einige Hürden. Es geht um Gespräche mit der Eidgenossenschaft, dem Kanton und den Landbesitzern. Die Trennung der Verkehrswege wird begrüsst. Positiv sind die Sicherheit und der Verkehrsfluss. Der Verkehr aus der Stadt soll nicht durch das Halten der Busse auf der Strasse abgebremst werden. Die Fraktion will mit einstimmiger Zusage zum Antrag des Gemeinderates das Projekt keine Minute verzögern.

Michelle Marbach, Fraktion Grüne/JG, zieht eine positive Bilanz. Der Bezug zu den übergeordneten Zielsetzungen soll vorhanden sein. Erst so entsteht eine Gesamtsicht und die einzelnen Massnahmen können in das Grosse und Ganze eingeordnet werden. Die vorliegende Lösung überzeugt isoliert betrachtet zweifelsohne. Es muss aber gleichzeitig eine Velooffensive für das ganze Stadtgebiet geben. Die Fraktion nimmt den vorliegenden Verpflichtungskredit einstimmig an.

Verena Schneiter, Fraktion EVP+EDU, findet, dass das Projekt Freude macht und für den Langsamverkehr einen grossen Mehrwert zur Folge hat. Das Projekt ist gut durchdacht und breit abgestützt. Konflikte gibt es beim Übergang beim Kreisel Allmendingenallee. Mit einer lenkenden Signalisation sollten die Konflikte vertretbar sein. Es wäre begrüssenswert, wenn die Weiterführung bis zur Weststrasse auch in diesem Projekt behandelt werden könnte. So könnte der bestehende Fussweg inklusive Unterführung als Veloweg genutzt werden. Dabei könnten jedoch unnötige Konflikte und Unverständnis entstehen. Die Fraktion genehmigt den Verpflichtungskredit mit Freude.

Gemeinderat Konrad Hädener sagt, dass bei den Konfliktpunkten bei den Knoten eine Wahlfreiheit bestehen soll. Die sicheren Velofahrer sollen durch die Kreisel fahren und die anderen sollen die vorgesehenen Passerellen benutzen. Die Einbettung in die übergeordneten Planungsinstrumente hat teilweise stattgefunden auch mit dem Bezug zum Gesamtverkehrskonzept.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Oktober 2021 beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 160'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit 2512.5010.070 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für die Erarbeitung des Bauprojektes, der Strassen-Überbauungsordnung, der Umweltverträglichkeitsprüfung und des

Baubewilligungsverfahren für die Strassensanierung und den Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs auf der Bürgerstrasse und der General-Wille-Strasse.

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

96. Postulat P 17/2021 betreffend Verzicht auf ein neues Geländer am Aarequai und Überprüfung der vorgesehenen Beleuchtung

Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Hans-Peter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP), Sonja Graf (SVP), Valentin Borter (SVP) vom 18. November 2021; Dringlichkeitsbeschluss

Alice Kropf, **Fraktion SP**, führt aus, dass ein Teil des Geländers bereits gebaut worden ist. Aktuell wurde aber ein Baustopp verhängt. Es ist unklar, wann dieser aufgehoben werden wird. Daher muss das Postulat für dringlich erklärt werden.

Der Stadtpräsident erörtert, dass der Bau bis im Frühling nicht gemacht werden kann. Dies gibt dem Stadtrat genügend Zeit. Bei genügend Zeit kann eine fundierte Antwort mit Einbezug des Entscheides der Bau- und Verkehrsdirektion erfolgen. Er schlägt deshalb vor, das Postulat nicht als dringlich zu erklären. Er stellt in Aussicht, das Postulat zu beantworten, ohne dass weitergebaut werden wird – da dies momentan gar nicht möglich ist.

Alice Kropf, **Fraktion SP**, zieht den Antrag auf Dringlichkeit zurück und geht davon aus, dass der Baustopp gilt, bis das Geschäft behandelt wird. Sonst wäre sie enttäuscht.

97. Fragestunde F 16/2021 betreffend Kunstmuseum Thun - Anschaffung von Kunstwerken

Hans-Peter Aellig, Barbara Lehmann Rickli und Mark van Wijk (alle FDP) vom 16. November 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 16/2021 wird schriftlich beantwortet.

98. Fragestunde F 17/2021 betreffend Angebot Goldiwheel Trail - Gefahrensignalisation und Verkehrslenkung

Hanspeter Aellig, Barbara Lehmann Rickli und Mak van Wijk (alle FDP) vom 16. November 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 17/2021 wird schriftlich beantwortet.

Eingänge

- Postulat P 16/2021 betreffend Einführung von Schulgärten an der Volksschule der Stadt Thun vom 18. November 2021; Fraktion EVP+EDU
- Postulat P 17/2021 betreffend Verzicht auf ein neues Geländer am Aarequai und Überprüfung der vorgesehenen Beleuchtung; Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Hans-Peter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP), Sonja Graf (SVP), Valentin Borter (SVP)

Der Stadtratspräsident



Roman Gugger

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder